

Arbeitsamt Salzburg
II (IIa) 5563

Salzburg, den 9.8. 1941

Fräulein

Anna Schwaiger

Leogang 36

Betrifft: Ableistung des Pflichtjahres im Elternhaus.

Ihren Antrag vom 27.6.41, das Pflichtjahr im elterlichen Haushalt ableisten zu dürfen, stimme ich zu mit der Auflage, dass Sie während des Pflichtjahres (vom 1.8.41 bis 1.8.42) weder eine kaufmännische oder gewerbliche Tätigkeit ausüben, noch eine Fachschule (z.B. öffentliche oder private Handelsschule, ganz- oder halbtägige Handelskurse etc.) besuchen.

Im Auftrage:

